

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, 23. März 2026, 19 Uhr**, Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Christian Keller

Die Gemeinderäte:

- 1 Gerhard Riegler
- 2 Dr. Ludwig Weth
- 3 Werner Binder
- 4 Sabine Braun
- 5 Harry Ebner
- 6 Jens Haagen
- 7 Stefanie Horna
- 8 Walter Kaspar
- 9 Mathias Kupczyk
- 10 Harry Scharold
- 11 Steffen Scholl
- 12 Daniela Verne
- 13 Walter Wegner
- 14 Stefan Weidinger
- 15 Walter Weinig

Entschuldigt sind

- 16 Dr. Guido Oster

Verwaltung

Fraktionssitzung Allgemein
Verwaltungsinspektor Michael Lommel
Stephan Renninger

Schriefführer: Kämmerin Christine Kraus

Der Vorsitzende stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht worden ist. Keiner der Anwesenden rügt die Ladung.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des letzten öffentlichen Protokolls
2. Forstwirtschaft; Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung; Beratung und Beschlussfassung
3. Bauleitplanung; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Stellungnahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB); Beratung und Beschlussfassung
4. Bauleitplanung; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Maincenter"; Behandlung der Stellungnahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB); Beratung und Beschlussfassung
5. Bauen Planen; Kirchenfriedhof; Erstellung einer neuen Urnenwege im Kirchenfriedhof; Auftragsvergabe Bronzetafeln; Information
6. Sicherheit und Ordnung; Verkehrsüberwachung, Verkehrsüberwachung; Verkehrsplanung; Umleitung Staatsstraße ST2277; Beratung und Beschlussfassung
7. Haushalt 2026; Verabschiedung Haushalt; Beratung und Beschlussfassung
8. Jugendhilfezentrum Maria Schutz; Spendenaufruf; Beratung und Beschlussfassung
9. Verschiedenes

1. Genehmigung des letzten öffentlichen Protokolls

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das letzte öffentliche Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

14 : 2

2. Forstwirtschaft; Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Vorstellung des Forst- und Jahresbetriebsplanes und der Jahresbetriebsnachweisung für das Jahr 2026 durch Revierförster Herr Bayer.

Forst- u. Jahresbetriebsplan 2026:

Beschluss:

Der Forst- und Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung für das Jahr 2026 wird wie vorgestellt genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

3. Bauleitplanung; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Stellungnahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grafenrheinfeld hat in ihrer Sitzung am 02.06.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Regelverfahren gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.06.2025 in der Grafenrheinfelder Rundschau Nr. 22.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde die Gemeinde durch verschiedene Träger öffentlicher Belange darauf hingewiesen, dass es bereits ein Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans gibt. Mit Richtigstellungsbeschluss von 02.03.2026 wurde der Flächennutzungsplanänderung die zutreffende Nummer 9. zugeordnet.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, mit Stand vom 10.11.2025 wurde in der Sitzung vom 10.11.2025 durch den Gemeinderat beraten und gebilligt.

Der Vorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.11.2025 lag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.12.2025 bis 30.01.2026 in der Gemeinde Grafenrheinfeld, Marktplatz 1, 97506 Grafenrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden: Mo., Di., Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Weiter bestand die Möglichkeit die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Grafenrheinfeld <https://www.grafenrheinfeld.de/wohnen/bauen/bauleitplanung/> sowie über die Internetseite des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ einzusehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 9. Änderung des

Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 10.11.2025 wurde im Zeitraum vom 15.12.2025 bis 30.01.2026 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen.

Nach den durch den Gemeinderat vorgenommenen Abwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen kann nun die förmliche Beteiligung stattfinden.

Am Aufstellungsverfahren wurden folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und sonstige Institutionen mit Schreiben vom 15.12.2025 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt:

1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg, Außenstelle Kitzingen
2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
3	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
4	Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Unterfranken
5	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q
6	Bayer. Landesamt für Umwelt
7	Bayernwerk Netz GmbH
8	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schweinfurt
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben
11	DB Services Immobilien GmbH, NL München
12	Deutsche Telekom Technik GmbH, FRef PTI
13	EON Bayern AG
14	Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG
15	Fernwasserversorgung Franken
16	Freiwillige Feuerwehr Grafenrheinfeld

17	Gasversorgung Unterfranken GmbH
18	Handwerkskammer für Unterfranken
19	Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
20	Kreisheimatpfleger, Stefan Menz
21	Kreisjugendring
22	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (in Schweinfurt)
23	Landratsamt Schweinfurt -
24	N-Energie
25	PLEdoc GmbH
26	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
27	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
28	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
29	Regionaler Planungsverband, Region Main-Rhön
30	RMG
31	Staatliches Bauamt Schweinfurt
32	UEZ Mainfranken
33	Vodafone Kabel Deutschland
34	Wasser- und Schifffahrtsamt SW
35	Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
36	BIL ABFRAGE
Nachbargemeinden	
37	Stadt Schweinfurt
38	Gemeinde Gochsheim
39	Gemeinde Schwebheim
40	Gemeinde Röthlein
41	Gemeinde Bergrheinfeld
42	Deutscher Alpenverein e.V.
43	Landesfischereiverband Bayern e.V.
44	Landesjagdverband Bayern e.V.
45	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e.V.
46	Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V.

47	Verein zum Schutz der Bergwelt
48	Wanderverband Bayern
49	Verein Wildes Bayern e. V. –Aktionsbündnis zum Schutz der Wildtiere und ihrer Lebensräume in Bayern

Keine Äußerung innerhalb der gesetzten Frist (30.01.2026):

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und machten von ihrem Recht, sich zur Planung zu äußern keinen Gebrauch, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg, Außenstelle Kitzingen
4	Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Unterfranken
5	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q
6	Bayer. Landesamt für Umwelt
8	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schweinfurt
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben
11	DB Services Immobilien GmbH, NL München
13	EON Bayern AG
14	Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG
16	Freiwillige Feuerwehr Grafenrheinfeld
17	Gasversorgung Unterfranken GmbH
20	Kreisheimatpfleger, Stefan Menz
21	Kreisjugendring
22	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (in Schweinfurt)
24	N-Energie
34	Wasser- und Schifffahrtsamt SW
35	Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
37	Stadt Schweinfurt
38	Gemeinde Gochsheim

39	Gemeinde Schwebheim
42	Deutscher Alpenverein e.V.
43	Landesfischereiverband Bayern e.V.
44	Landesjagdverband Bayern e.V.
45	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e.V.
46	Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V.
47	Verein zum Schutz der Bergwelt
48	Wanderverband Bayern

Keine Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt und äußerten sich einverstanden mit der Planung bzw. nahmen die Planung ohne Anregungen und Hinweise zur Kenntnis, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

3	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
18	Handwerkskammer für Unterfranken
19	Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
25	PLEdoc GmbH
26	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
27	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
36	BIL ABFRAGE
40	Gemeinde Röthlein

Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht:

2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
7	Bayernwerk Netz GmbH
12	Deutsche Telekom Technik GmbH, FRef PTI
15	Fernwasserversorgung Franken
23	Landratsamt Schweinfurt -
28	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
29	Regionaler Planungsverband, Region Main-Rhön
30	RMG
31	Staatliches Bauamt Schweinfurt
32	UEZ Mainfranken
33	Vodafone Kabel Deutschland
41	Gemeinde Bergheinfeld
49	Verein Wildes Bayern e. V. –Aktionsbündnis zum Schutz der Wildtiere und ihrer Lebensräume in Bayern

Beschluss:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zur im Parallelverfahren geführten 1. Änderung des Bebauungsplans „Main-center“ wurde eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wird daher auf Ebene der Bebauungsplanänderung abgewogen.

Abstimmungsergebnis:**12 : 3**

Gemeinderat Mathias Kupczyk war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Bayernwerk Netz GmbH

Schreiben vom 09.01.2026 mit Plan Gasbestand

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zur im Parallelverfahren geführten 1. Änderung des Bebauungsplans „Maincenter“ wurde eine inhaltsgleiche Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wird daher auf Ebene der Bebauungsplanänderung abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Gemeinderat Mathias Kupczyk war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Deutsche Telekom Technik GmbH, FRef PTI

Schreiben vom 26.01.2026 und Bestandspläne

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der gewünschte Hinweis wird in die Begründung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

Fernwasserversorgung Franken

Schreiben vom 15.12.2025

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

LRA – Abfallwirtschaft

E-Mail vom 15.12.2025 und Anlage DGVU Information 214-033

Zur im Parallelverfahren geführten 1. Änderung des Bebauungsplans „Maincenter“ wurde eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wird daher auf Ebene der Bebauungsplanänderung abgewogen.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

Beschluss:

LRA – Naturschutz

Schreiben vom 29.01.2026 und Plan

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

Beschluss:

LRA – Bautechnik

Schreiben vom 30.01.2026

Die Gemarkungsgrenze wird in der Legende ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

Beschluss:

**LRA – Kreisbauamt und Untere Immissionsschutzbehörde
Schreiben vom 03.02.2026**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Flächennutzungsplanänderung erhält die Nummer 9.

Die gewünschten Unterlagen werden dem Landratsamt durch die Gemeinde Grafenrheinfeld übergeben.

Die Gemeinde möchte im Erweiterungsbereich gezielt die Ansiedlung eines Drogeriemarkts forcieren. Eine Anpassung der zulässigen Nutzung im SO_{Drogerie} erfolgt daher nicht.

Die Unterlagen werden entsprechend fortgeschrieben

Die Regierung von Unterfranken wird am Verfahren beteiligt und hat keine Einwände gegen die Planung erhoben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

**Regierung von Unterfranken, SG 24
13.01.2026**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Flächennutzungsplanänderung erhält die Nummer 9.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

**Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
Schreiben vom 22.01.2026**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zur im Parallelverfahren geführten1. Änderung des Bebauungsplans „Maincenter“ wurde eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wird daher auf Ebene der Bebauungsplanänderung abgewogen.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

Beschluss:

**Regionaler Planungsverband, Region Main-Rhön
Schreiben vom 22.01.2026**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zur im Parallelverfahren geführten1. Änderung des Bebauungsplans „Maincenter“ wurde eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wird daher auf Ebene der Bebauungsplanänderung abgewogen.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

Beschluss:

**ZV zur Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe
Schreiben vom 15.12.2025**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zur im Parallelverfahren geführten 1. Änderung des Bebauungsplans „Maincenter“ wurde eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wird daher auf Ebene der Bebauungsplanänderung abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

Staatliches Bauamt Schweinfurt
Schreiben vom 06.02.2026

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

UEZ Mainfranken
Schreiben vom 26.01.2026 und Sicherheitsmerkblatt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zur im Parallelverfahren geführten 1. Änderung des Bebauungsplans „Maincenter“ wurde eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wird daher auf Ebene der Bebauungsplanänderung abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

Vodafone Kabel Deutschland
E-Mails vom 22.01.2026

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

Gemeinde Bergrheinfeld

Schreiben vom 16.01.2026

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zur im Parallelverfahren geführten 1. Änderung des Bebauungsplans „Main-center“ wurde eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wird daher auf Ebene der Bebauungsplanänderung abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zauneidechse

Die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zur Zauneidechse sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Diese werden als ausreichend erachtet. Der Unterhalt des Zauns sowie die „Vergrämungsmahd“ sind und werden fortgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Abzäunung bei möglicher Zauneidechsenaktivität bei cursorischer Begehung weiterhin keine Zauneidechsen im Erweiterungsbereich gefunden wurden.

Rebhuhn

Die Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zum Rebhuhn sind bereits im Rahmen der Errichtung des bestehenden Einkaufsmarktes ausgeführt. Der Erweiterungsbereich wird nicht mehr als mögliche Lebensstätte eingeschätzt. Die Hinweise werden im Hinblick auf die weitere Behandlung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Beleuchtung / Licht

Die Hinweise werden im Hinblick auf die weitere Behandlung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Es wird allgemein darauf hingewiesen, dass sich die Stellungnahmen auf den Konkretisierungsgrad der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) beziehen sollten. Die Hinweise zum Artenschutz können in die weitere Behandlung im Zuge der Bebauungsplanung oder konkreten Bauplanung einfließen.

Eine Festsetzung ist im Zuge der Flächennutzungsplanung nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.03.2026 und billigt diesen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

4. Bauleitplanung; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Maincenter"; Behandlung der Stellungnahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grafenrheinfeld hat in ihrer Sitzung am 02.06.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Maincenter“ im Regelverfahren gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.06.2025 in der Grafenrheinfelder Rundschau Nr. 22.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, mit Stand vom 10.11.2025 wurde in der Sitzung vom 10.11.2025 durch den Gemeinderat beraten und gebilligt.

Der Vorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.11.2025 lag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.12.2025 bis 30.01.2026 in der Gemeinde Grafenrheinfeld, Marktplatz 1, 97506 Grafenrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden: Mo., Di., Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Weiter bestand die Möglichkeit die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Grafenrheinfeld <https://www.grafenrheinfeld.de/wohnen/bauen/bauleitplanung/> sowie über die Internetseite des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ einzusehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Maincenter“, in der Fassung vom 10.11.2025 wurde im Zeitraum vom 15.12.2025 bis 30.01.2026 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen.

Nach den durch den Gemeinderat vorgenommenen Abwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen kann nun die förmliche Beteiligung stattfinden.

Am Aufstellungsverfahren wurden folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und sonstige Institutionen mit Schreiben vom 15.12.2025 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt:

1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg, Außenstelle Kitzingen
2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
3	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
4	Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Unterfranken
5	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q
6	Bayer. Landesamt für Umwelt
7	Bayernwerk Netz GmbH
8	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schweinfurt
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben
11	DB Services Immobilien GmbH, NL München
12	Deutsche Telekom Technik GmbH, FRef PTI
13	EON Bayern AG

14	Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG
15	Fernwasserversorgung Franken
16	Freiwillige Feuerwehr Grafenrheinfeld
17	Gasversorgung Unterfranken GmbH
18	Handwerkskammer für Unterfranken
19	Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
20	Kreisheimatpfleger, Stefan Menz
21	Kreisjugendring
22	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (in Schweinfurt)
23	Landratsamt Schweinfurt -
24	N-Energie
25	PLEdoc GmbH
26	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
27	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
28	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
29	Regionaler Planungsverband, Region Main-Rhön
30	RMG
31	Staatliches Bauamt Schweinfurt
32	UEZ Mainfranken
33	Vodafone Kabel Deutschland
34	Wasser- und Schifffahrtsamt SW
35	Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
36	BIL ABFRAGE
Nachbargemeinden	
37	Stadt Schweinfurt
38	Gemeinde Gochsheim
39	Gemeinde Schwebheim
40	Gemeinde Röthlein
41	Gemeinde Bergtheinfeld

Keine Äußerung innerhalb der gesetzten Frist (30.01.2026):

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und machten von ihrem Recht, sich zur Planung zu äußern keinen Gebrauch, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg, Außenstelle Kitzingen
4	Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Unterfranken
5	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q
6	Bayer. Landesamt für Umwelt
8	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schweinfurt
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben
11	DB Services Immobilien GmbH, NL München
13	EON Bayern AG
14	Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG
16	Freiwillige Feuerwehr Grafenrheinfeld
17	Gasversorgung Unterfranken GmbH
20	Kreisheimatpfleger, Stefan Menz
22	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (in Schweinfurt)
24	N-Energie
34	Wasser- und Schifffahrtsamt SW
35	Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
37	Stadt Schweinfurt
38	Gemeinde Gochsheim
39	Gemeinde Schwebheim

Keine Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt und äußerten sich einverstanden mit der Planung bzw. nahmen die Planung ohne

Anregungen und Hinweise zur Kenntnis, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

3	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
15	Fernwasserversorgung Franken
18	Handwerkskammer für Unterfranken
19	Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
21	Kreisjugendring
25	PLEdoc GmbH
26	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
27	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
31	Staatliches Bauamt Schweinfurt
36	BIL ABFRAGE
40	Gemeinde Röthlein

Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht:

2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
7	Bayernwerk Netz GmbH
12	Deutsche Telekom Technik GmbH, FRef PTI
23	Landratsamt Schweinfurt -
28	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
29	Regionaler Planungsverband, Region Main-Rhön
30	RMG
32	UEZ Mainfranken

33	Vodafone Kabel Deutschland
41	Gemeinde Bergheinfeld

Beschluss:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt

Schreiben vom 30.01.2026

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Sparsamer Umgang mit Fläche und Boden

Der Gemeinderat ist sich des zusätzliche Flächen- und Bodenverbrauchs bewusst. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Erweiterung der Sondergebietsfläche keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen erforderlich werden und somit ein im Verhältnis zur gewonnenen Nutzfläche geringere Inanspruchnahme von Fläche und Boden ergibt. Der Belang der örtlichen Versorgung mit den zugelassenen Sortimenten wird hier zudem ein höheres Gewicht zugemessen.

Planungsfaktor, Ausgleichserfordernis, Ausgleichsfläche

Der Umfang der für die max. Ausnutzung des Planungsfaktors erforderlichen planerischen Vermeidungsmaßnahmen kann nicht nachgewiesen werden. Die Gemeinde Grafenheinfeld möchte die Verwendung evtl. vorhandener „Ökopunkte“ dem Ausgleich zu gemeindlichen Vorhaben vorbehalten. Der Ausgleich findet im Naturraum auf einem Grundstück in Form von extensiv genutztem Grünland statt. Dieses steht weiterhin als landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung.

Begrünungstreifen entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Lediglich Im Süden des Plangebiets grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen unmittelbar an die festgesetzten Sondergebiete an.

Dort erstreckt sich bereits ein Pflanzstreifen mit etwa 2 m Breite, der auch im Erweiterungsbereich fortgesetzt wird.

Dieser Grünstreifen ist durch ein Pflanzgebot von überwiegend heimischen Sträuchern entlang der Grenze bedingt. Dessen Breite von mind. 2 m ergibt sich aus der natürlichen Wuchsentwicklung der Sträucher von mind. 2 m Breite.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die landwirtschaftliche Fläche derzeit nicht genutzt wird und brachgefallen ist.

Ein Begrünungsstreifen ist aufgrund der örtlichen Situation und deren planerischer Fortführung im Erweiterungsbereich daher verzichtbar.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

Beschluss:

Bayernwerk Netz GmbH

Schreiben vom 09.01.2026 mit Plan Gasbestand

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Die Baugrenze wird im Bereich des Schutzstreifens optimiert.

Die Pflanzmaßnahmen werden in ihrer Darstellung angepasst, sodass diese außerhalb des Schutzstreifens liegen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

Deutsche Telekom Technik GmbH, FRef PTI

Schreiben vom 26.01.2026 und Bestandspläne

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entsprechende Hinweise werden in die Begründung des Bebauungsplans übernommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

LRA – Abfallwirtschaft

E-Mail vom 15.12.2025 und Anlage DGUV Information 214-033

Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

LRA – Kreisbauamt und Untere Immissionsschutzbehörde

Schreiben vom 26.01.2026

Die Bezeichnung wird entsprechend der Empfehlung des Kreisbauamtes angepasst.

Die Gemeinde möchte im Erweiterungsbereich gezielt die Ansiedlung eines Drogeriemarkts forcieren. Eine Anpassung der zulässigen Nutzung im SO_{Drogerie} erfolgt daher nicht.

Die Konkretisierung wird in die Zeichenerklärung übernommen.

Die Gutachten werden in der Begründung entsprechend der Empfehlung bezeichnet. Beide Gutachten waren online abrufbar. (<https://www.grafenrheinfeld.de/wohnen/bauen/bauleitplanung/bauleitplanung-maincenter/>)

Die Konkretisierung wird in der Festsetzung entsprechend der Empfehlung vorgenommen

Art. 58. Nr. 5 verweist explizit auf Art 81 BayBo. Hier heißt es: „Die Gemeinde kann durch örtliche Bauvorschrift im Sinn des Art. 81 Abs. 2 die Anwendung dieser Vorschrift auf bestimmte handwerkliche und gewerbliche Bauvorhaben ausschließen.“ Im Art. 81 Abs. 2 heißt es hierzu: „Örtliche Bauvorschriften können auch durch Bebauungsplan oder, soweit das Baugesetzbuch dies vorsieht, durch andere Satzungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen werden.“ Die Festsetzung wird vor diesem Hintergrund unverändert beibehalten.

Die Regierung von Unterfranken wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Einwände gegen die Planung erhoben.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

LRA – Bautechnik

Schreiben vom 28.01.2026

Die Nutzungsschablone sowie die Legende werden entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
Schreiben vom 22.01.2026

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die benannten Versorgungsträger wurden am Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen des Verfahrens gewürdigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

Regionaler Planungsverband, Region Main-Rhön
Schreiben vom 22.01.2026

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

ZV zur Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe
Schreiben vom 15.12.2025

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die aktuellen Bestandsinformationen der Rhön-Maintal-Gruppe werden in die Planung übernommen und der Schutzstreifenabstand in den Planunterlagen aktualisiert.

Zudem wird der Erschließungsträger über die Hinweise informiert, sodass sich dieser vor der Durchführung von Bauarbeiten mit der Rhön-Maintal-Gruppe abstimmen kann.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

UEZ Mainfranken

Schreiben vom 26.01.2026 und Sicherheitsmerkblatt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Erschließungsträger wird über die Hinweise informiert, sodass sich dieser vor der Durchführung von Bauarbeiten mit der UEZ Mainfranken abstimmen kann.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

Vodafone Kabel Deutschland

E-Mails vom 03.02.2026

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

Gemeinde Bergheinfeld

Schreiben vom 16.01.2026

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Sowohl bei der Würzburger Straße als auch bei den Straßen Schnackenwerther Straße, Hirtengasse, Hauptstraße und Mainstraße handelt es sich um die Staatsstraßen ST 2447 und ST 2277. Diese sind Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes und befinden sich in der Baulast des Freistaat Bayern. Sie fungieren als Verbindungsstraßen zwischen den Regionen und sind grundsätzlich für die Aufnahme entsprechender Verkehre vorgesehen. Bereits in der Verkehrsprognose aus dem Jahr 2020 (diese wird dem Bebauungsplan als Teil H beigefügt) wurde die Ansiedlung eines Drogeriemarktes im Geltungsbereich des Bebauungsplans berücksichtigt. Im Ergebnis der Verkehrserzeugung für den Drogeriemarkt werden 450 Fahrten am Tag prognostiziert. In der maßgebenden Spitzenstunde ergeben sich 20 zusätzliche Fahrten. Von diesen Fahrten sind ca. 85 % nur dem Drogeriemarkt zuzuordnen und stellen keine Mitnahmeeffekte der anderen Einzelhandelsnutzungen dar. Somit verbleiben ca. 380 tägliche Fahrten, die durch den Drogeriemarkt ausgelöst werden. Von den 380 täglichen Fahrten teilt sich der Verkehr am Kreisverkehr ST 2266 ca. hälftig in Fahrten nach Norden Osten und Westen (Richtung Mainbrücke). Diese ca. 190 zusätzliche Fahrten in Richtung Bergheinfeld führen zu einer Erhöhung des täglichen Verkehrs Bergheinfeld um ca. 1,5 % gegenüber dem gemessenen DTV von 10.692 Fahrzeugen (Stand 2024). Aus dieser marginalen Erhöhung der Fahrverkehre kann keine relevante Zunahme der Gefahrensituation bzw. der Lärm- und Schmutzmissionen abgeleitet werden. Auch die Schallmissionsprognose Verkehrslärm vom 27.05.2021 (Teil G2 des Bebauungsplans) berücksichtigt bereits den geplanten Drogeriemarkt und kommt bereits im unmittelbaren Bereich des Einkaufsmarktes, an dem sich die kompletten Verkehre abwickeln zu dem Ergebnis, dass keine Überschreitung der zulässigen Schallpegel entstehen.

Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen wurde ebenfalls in der Verkehrsprognose aus dem Jahr 2020 nachgewiesen. Hierbei sind sehr gute Leistungsfähigkeiten nachgewiesen worden, die sich auch nach Inbetriebnahme des Einkaufsmarktes im tatsächlichen Betrieb bestätigen. Durch den bereits erfolgten Ausbau der Verkehrsanlagen hat sich die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen, einschließlich der Andienbarkeit der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen objektiv verbessert. Auch der Bayerische Bauernverband und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten äußern keine Bedenken zur verkehrlichen Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein räumlicher Zusammenhang nach § 200a Satz 2 BauGB nicht erforderlich ist. Die Bewertung des Eingriffs sowie des Ausgleichs erfolgt gemäß dem Leitfadensatz "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft".

Die Möglichkeit des Ausgleichs in der Gemarkung Grafenrheinfeld wurde geprüft. Die Gemeinde Grafenrheinfeld hat in der Vergangenheit mehrere Flächen für „ihr Ökokonto“ vorsorglich angelegt, möchte diese jedoch für den erforderlichen Ausgleich oder Kompensationen von zukünftigen Vorhaben vorbehalten.

Die gemeindeexterne Ausgleichsfläche ist bereits Gegenstand einer aktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen.

Es wird eingeschätzt, dass eine Situierung der Ausgleichsfläche von unter 700 m² im Stadtgebiet von Kitzingen nicht dazu geeignet ist, dass sich die angespannte „mikro“ klimatische Situation im Schweinfurter Becken wesentlich nachteilig verändert.

Durch Pflanzgebote werden lokalklimatische Belastungen zudem verringert. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auch das Stadtgebiet von Kitzingen in einem Raum liegt, der besonders durch Trockenheit und hohen Temperaturen geprägt ist.

Sollte eine Ausgleichsmaßnahme nicht nur positive, sondern auch negative Auswirkungen für Natur und Landschaft nach sich ziehen, wäre das in der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Auch

die besonders befasste untere Naturschutzbehörde hat keine Einwände gegen die vorgesehenen Ausgleichsfläche vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Maincenter“, in der Fassung vom 23.03.2026 und billigt diesen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Bauen Planen; Kirchenfriedhof; Erstellung einer neuen Urnenwege im Kirchenfriedhof; Auftragsvergabe Bronzetafeln; Information

Sachverhalt:

Der TOP war schon auf der Tagesordnung der GRS vom 02.03.26. Er wurde aufgrund Unklarheiten hinsichtlich der Ausführung der Bronzeplatten von der Tagesordnung genommen. Nach Klärung der Sachlage erfolgt heute die erneute Behandlung im Gemeinderat.

Für die geplante neue Urnenwohle sind auch Bronzetafeln für die einzelnen Urnengräber notwendig.

Für die neue Urnenwohle selbst werden 51 Tafeln benötigt.

Die Tafeln sind jedoch für alle Urnengräber verwendbar. Da in der nächsten Zeit schon manche Urnengräber nach der 15-jährigen Belegungszeit ablaufen würde die Verwaltung 29 Tafeln mehr kaufen, damit man in der Zukunft nicht in Schwierigkeiten kommt.

Es sind folgende Angebote für 51 Tafeln bei der Verwaltung eingegangen, der Angebotspreis wurde auf die 80 Tafeln hochgerechnet:

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Angebot 1: 15.708,00 € brutto

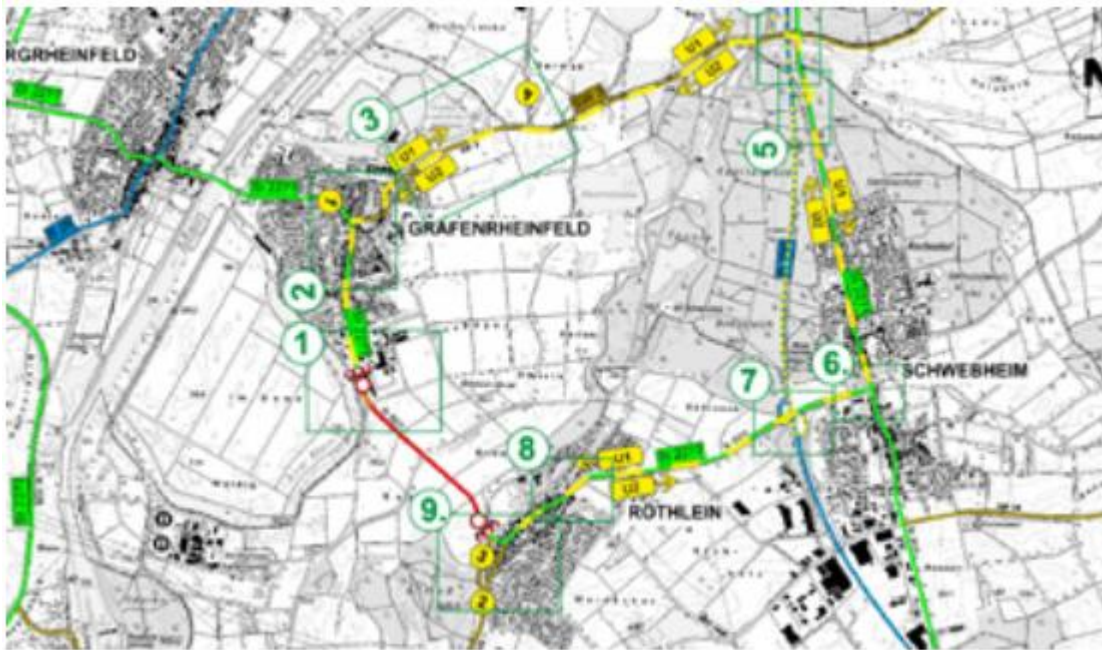
Angebot 2: 20.087,20 € brutto

6. Sicherheit und Ordnung; Verkehrsüberwachung, Verkehrsüberwachung; Verkehrsplanung; Umleitung Staatsstraße ST2277; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt Schweinfurt hat für den Ausbau der Staatsstraße zwischen Röhlein und Grafenrheinfeld die geplante Umgehung bekannt gegeben.

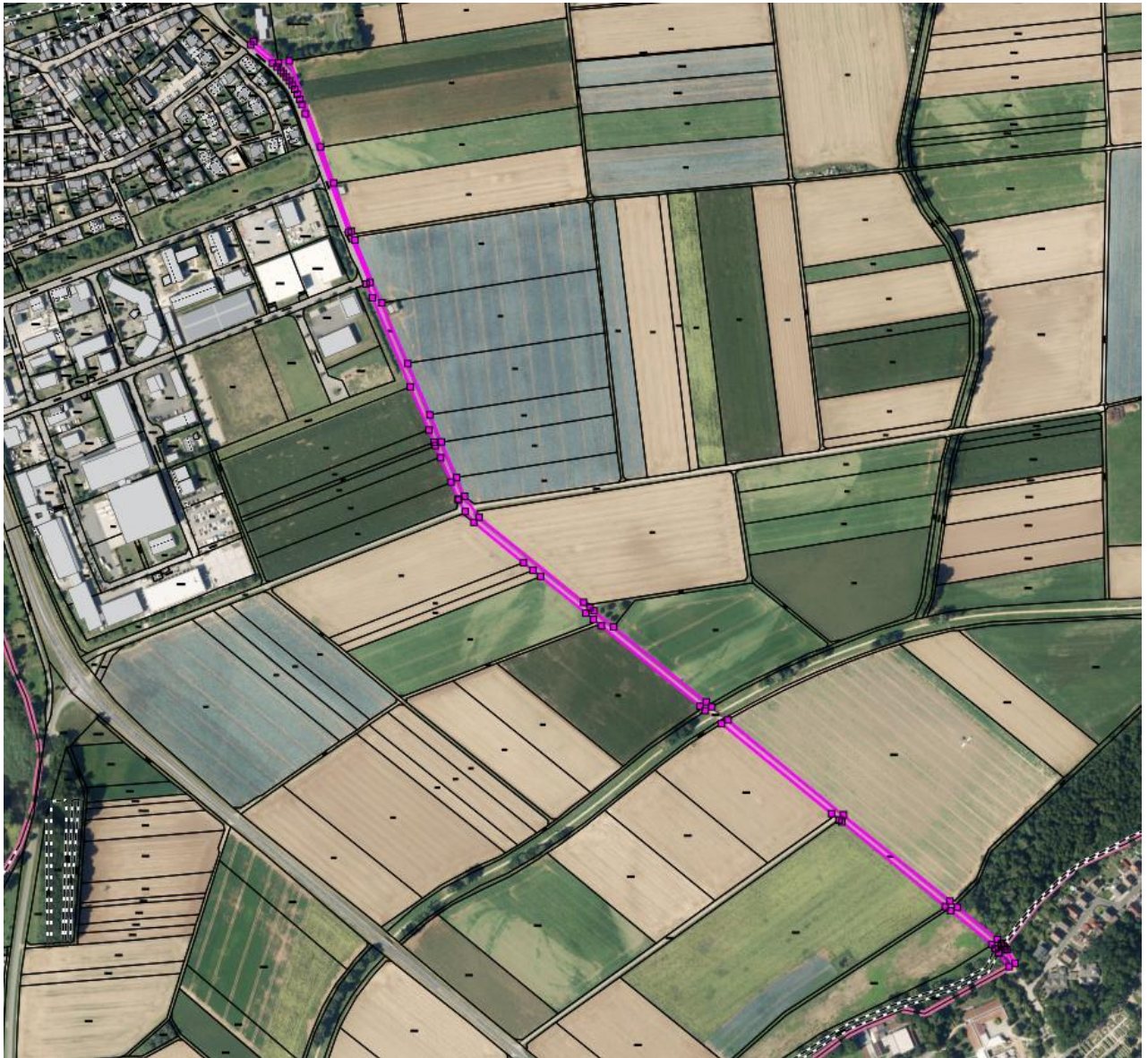
Die Umleitung führt über Schwebheim bzw. B286.



Dies wurde bereits in der Rundschau vom 06.03.2026 veröffentlicht.

Die Gemeinde Röthlein hat angefragt, ob für Röthlein und Grafenrheinfeld der Verbindungsweg in der Flur genutzt werden könnte. Die Geschwindigkeit könnte hier auch beschränkt werden (30 oder 50 km/h).

Für die Bürger Röthlein und Grafenrheinfeld könnte folgende Verkehrsführung in Erwägung gezogen werden. Röthlein berät in seiner Gemeinderatsitzung am 17.03.2026 über die Lösung.



Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Walter Kaspar gibt zu bedenken, dass zwei Brückenbauwerke vorhanden sind, bei denen die Belastung beachtet werden muss. Eine Begrenzung auf 2,5 bis 3 Tonnen muss sein. Bedenkliche Sichtweise.

Gemeinderat Harry Scharold spricht an, dass ASR 5,2 Abstände von Fahrbahnbreiten, Beschilderung, Ausweichmöglichkeiten nicht vorhanden sind. Für Ampelanlage ist die Strecke zu lang. In Röthlein sind unmittelbar Schule und Kindergarten vorhan-

den, dies sollte auch bedenklich für Röthlein sein. Außerdem sind auch viele Fußgänger und Radfahrer dort unterwegs. Es sollte keine Beteiligung erfolgen.

Gemeinderätin Daniela Verne fragt nach, ob es eine Vollsperrung oder eine einspurige Sperrung gibt. Es gibt momentan keine Antwort darauf. Es kann aber geprüft werden, sagte Bürgermeister Christian Keller.

Wie hat Röthlein entschieden? Ergebnis liegt noch nicht vor.

Gemeinderat Steffen Scholl spricht an, dass solange der Weg nicht offiziell gesperrt ist, wird der ein oder andere Fahrzeugnutzer da sicherlich fahren, wenn keine polizeiliche Sperrung erfolgt. Wenn einer abbiegt, fahren andere sicherlich nach.

Gemeinderat Jens Haagen fragte nach, wie lange die Baumaßnahme dauern wird. Die Antwort darauf lautete auf ca. 6 Monate.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die die Nutzung der Verbindungsstraße für die Bürger mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von (30 / 50 km/h) für den Zeitraum der Sanierungsmaßnahmen nutzen zu dürfen.

Abstimmungsergebnis:

0 : 16

7. Haushalt 2026; Verabschiedung Haushalt; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen vom 12.02.2026 und 11.03.2026 eingehend den Haushalt 2026 beraten. Durch die Kämmerin wurden die

vom Ausschuss festgelegten Ansätze und Projekte eingearbeitet, sowie einige Ansätze aktualisiert und angepasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat für heute mit 7:0 Stimmen die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2026 in der vorliegenden Form.

Der beigefügte Vorbericht zum Haushalt 2026 in dem die Entwicklung der Rücklagen, der Schulden und die Entwicklung der Investitionen dargestellt sind, stellt einen Bestandteil dieser Beschlussvorlage dar.

► Haushaltssatzung

der Gemeinde Grafenrheinfeld für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.780.800 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.835.200 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

-entfällt-

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2026** in Kraft.

Grafenrheinfeld, den

Christian Keller
Erster Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 21.10.2024:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **310 v. H.**

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Abteilung	Anzahl Beamte	Anzahl der Beschäftigten TVöD	Anzahl der Beschäftigten TVöD-SuE	Anzahl der Stellen Azubis	Gesamtsummen "Köpfe"
Rathaus mit BGM und Mainbogen	2	20		2	24
Bauhof		9			9
KiTA Bühl			30	2	32
KiTA Fröschloch			17	2	19
Gebäudeservice		4			4
Halle und Wertstoffhof		7			7
Schule		1			1
Bibliothek		5			5
					101,00

Wie dem Haupt- und Finanzausschuss bekannt ist, sind im Stellenplan auch die Stellen der Personen beinhaltet, die sich derzeit in Elternzeit/Mutterschutz/Altersteilzeit etc. befinden. Auch evtl. notwendige „Vorsorgestellen“ sind beinhaltet. Weiterhin wurde eine Stelle im Rathaus für die Übernahme des Auszubildenden Herrn Vogel geschaffen. Diese Stelle ist befristet für ein Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Haushaltsplan 2026 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 gemäß Art. 63 ff. GO rückwirkend zum 01.01.2026 erlassen wird.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

Beschluss:

Weiter beschließt der Gemeinderat, dass die Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre ab 2026 bis 2029, wie geplant, bewilligt und genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

13 : 3

Beschluss:

Außerdem wird der Stellenplan in seiner vorgesehenen Form gemäß der Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

13 : 3

8. Jugendhilfezentrum Maria Schutz; Spendenaufruf; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.01.2026 ging ein Schreiben des Jugendhilfezentrums Maria Schutz ein. Es wird um einen Zuschuss zur neu anzuschaffenden Zeltplane für den Zirkus Rafeldinio gebeten.

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf ca. 60.000 EUR. Bisher wurden vom Jugendhilfezentrum 33.000 EUR an Spenden vereinnahmt. Weitere 9.000 EUR wurden an Spenden zugesagt. Somit verbleibt aktuell eine Lücke von 18.000 EUR, welche durch das Jugendhilfezentrum Maria Schutz zu tragen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Kein Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

9. Verschiedenes

Sachverhalt:

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse

Die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, weil die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO):

Der Auftrag für die geplante Urnenwoge im Kirchenfriedhof, Grabblocksteine gespalten und Schrittplatten gesägt, wurde an die Fa. Natursteine Borst/Kirchheim zum Angebotspreis von **31.493,35 € (Brutto)** vergeben.

Der Auftrag für die geplante Urnenwoge im Kirchenfriedhof, Mauerwinkelsteine, wird an den wirtschaftlichsten Anbieter Fa. BayWa/Schweinfurt zum Angebotspreis von **599,76 € (Brutto)** vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu unternehmen.

Der Auftrag für die geplante Urnenwoge im Kirchenfriedhof, Bronzetafeln, wird an den wirtschaftlichsten Anbieter Fa. Krönlein/Schweinfurt zum Angebotspreis von **15.708 € (Brutto)** vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu unternehmen.

Um 21:31 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.